

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.12.2012

Amt: Kulturamt

AZ: 41.111

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 214/XVII

- ☒ Beschlußvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Verwaltungsausschuß	19.12.2012	
Rat	20.12.2012	

Entgeltregelung für die Benutzung der Stadtbücherei Alfeld (Leine)

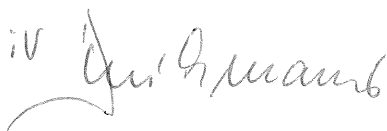
Erstmals im Jahre 1998 wurde für Erwachsene ein privatrechtliches Entgelt für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Alfeld (Leine) i. H. v. 10,00 DM eingeführt und im Rahmen der Euro-Umstellung zum 01.01.2002 auf 5,00 € festgelegt. Weitere Entgelterhöhungen erfolgten zum 01.01.2005 auf 10,00 € und zum 01.01.2011 auf 15,00 €.

Der Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss hat nunmehr, in seiner Sitzung am 19.11.2012, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, einstimmig eine Erhöhung des privatrechtlichen Benutzungsentgeltes ab dem 01.01.2013 auf 20,00 € empfohlen.

Die Entgeltregelung wurde entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Entgeltregelung für die Benutzung der Stadtbücherei Alfeld (Leine) vom 20.12.2012.“

iv 

Entwurf

Entgeltregelung für die Benutzung der Stadtbücherei Alfeld (Leine) (Heinrich-Windel-Bücherei)

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 7 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20.12.2012 folgende Entgeltregelung für die Benutzung der Stadtbücherei Alfeld (Leine) beschlossen:

§ 1 Benutzung, Ausleihe

Die Benutzung der Stadtbücherei und die Ausleihe der Medien sowie die Nutzung der Internetarbeitsplätze erfolgt im Rahmen der hierzu erlassenen Benutzungsordnung der Stadt Alfeld (Leine) vom 25.06.2001. Mit Entgegennahme des Benutzerausweises erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.

Für die Ausleihe der Medien und die Internetnutzung der Stadtbücherei erhebt die Stadt Alfeld (Leine) nach Maßgabe dieser Entgeltregelung ein privatrechtliches Entgelt, sofern keine Befreiung gewährt wird.

§ 2 Benutzungsentgelt, Entgeltsätze

1. Benutzungsentgelt

Für die Nutzung der Angebote der Stadtbücherei der Stadt Alfeld (Leine) ist ein privatrechtliches Entgelt von 20,00 € pro Jahr zu entrichten. Die Jahresfrist wird vom Zeitpunkt der Ausstellung des Benutzerausweises berechnet. Das Entgelt ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Benutzung vor Ablauf eines Jahres eingestellt wird. Für die Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises werden 2,50 € erhoben.

Für den auswärtigen Leihverkehr werden 5 € pro Medieneinheit erhoben.

Das Surfen im Internet kostet je angefangene halbe Stunde 1 €.

2. Säumnisentgelt

Bei einer Überschreitung der Leihfrist wird ein Säumnisentgelt in Höhe von 1 € pro Buch und Woche erhoben. Für alle anderen Medien beträgt das Säumnisentgelt 1 € pro Tag nach Ablauf der Ausleihfrist. Wird der Entleiher nach Überschreiten der Leihfrist zweimal vergeblich gemahnt, werden die entliehenen Medien eingezogen. Säumnisentgelte werden auch dann erhoben, wenn der Entleiher keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

§ 3

Entgeltbefreiung

1. Die Ausleihe von Büchern und die Zugangsberechtigung für die Internetarbeitsplätze erfolgt für Kinder und Jugendliche bis zum Eintritt des 18. Lebensjahres kostenlos. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Internetzugangs ist allerdings gem. § 2 kostenpflichtig.
2. Unbeschadet der Regelung unter Abs.1 erfolgt die Ausleihe von Jugend- und Jugendsachbüchern kostenlos an alle Benutzergruppen, die ausschließlich diesen Medientyp entleihen.
3. Mit der ersten Entleihung eines anderen Medientyps wird das unter § 2 genannte Benutzungsentgelt fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese privatrechtliche Entgeltregelung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 04.08.1998 in der Fassung der 3. Änderung vom 22.12.2010 außer Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.12.2012

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister:

(Beushausen)